Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

20 (10.3.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 20. Mitwoch den 10. März. 1824

Verordnungen.

(Die Accis Entrichtung bei Ablösung der Herrnfrohnden betreffend.)

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 2ten September 1823. Staats- und Regierungsblatt Nro. XXIII. die Accis-Entrichtung bei Ablösung der Grundzinse betreffend, wird in Gemäßheit Höchsten Staats-Ministerial-Rescripts vom 8ten Jänner dieses Jahrs St. M. Nro. 67. verordnet, wie folgt:

1.) Die Accis Erhebung findet nur statt bei dem Abkauf der, nach dem Gesetz vom 5ten Oktober 1820. Litt. g. für ablösbar erklärten Herrnfrohnden, im §. 3. genannten walzenden Frohnden.

2.) Sie hat, nach Analogie des §. 90. der Accisordnung, zu unterbleiben, wenn die Ablösung von dem Frohndberechtigten verlangt wird.

Welche hohe Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz den 24. Februar 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

(Die Zollverhältniße gegen die Schweizer Cantone Luzern und Uri betreffend.)

In Gemäßheit höchster Staats-Ministerial Entschließung vom 22. Jänner d. J. Nro. 212. wird andurch verordnet, daß das Zollgesetz vom 18. July 1822. (Regierungsblatt Nro. XIV. vom 22. July) soweit dasselbe auf deutsche Staaten, mit welchen nicht vorläufige Verabredungen getroffen worden, anwendbar ist, also mit Ausnahme der Art. 1. und 7. auch im Verkehr mit den Cantonen Luzern und Uri in Anwendung kommen soll; jedoch unter dem in der Verordnung vom 5ten August 1823. (Regierungs-Blatt Nro. XIX. vom 7. August) ausgedrükten Vorbehalte.

Hienach haben sich die Obereinnehmereyen, und die Oberinspektion genau zu benehmen, und das Zoll- und Aufsichtspersonale unverzüglich zu instruiren.

Constanz den 24. Februar 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

(Die Verzollung der im Herzogthum Nassau produzirten Weine bei ihrer Einfuhr in das Großherzogthum betreffend.

Nachdem die Herzoglich Naussauische Regierung alle ausländische Weine, ohne Unterschied, einem Verbrauchszolle von Zehen Gulden per Ohm unterworfen hat, so wird nunmehr Höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerio vom 22. v. M. Nro. 211. zu Folge, in Ansehung der im Herzogthum Nassau erzeugten, und gegen Entrichtung der niedrigen Zölle bisher zugelassenen Weine, statt der höchsten Verordnungen vom 15. May und 18. July 1822. Regierungs-Blatt Nro. IX. und XIV. das hohe Edikt vom 30. September 1822. Regierungs-Blatt Nr. XIX. die Verzollung der Bayerschen Landweine bei ihrer Einfuhr in das Großherzogthum betreffend, für anwendbar erklärt, und darnach die mit Ursprungsscheinen aus dem Herzogthum Nassau kommenden Weine, dem gleichen Zolle, wie die rheinbayerschen Weine, unterworfen.

Hiernach haben sich die Obereinnehmereyen, und die Oberzollinspektion genau zu benehmen, und das Zoll- und Aufsichtspersonale unverzüglich zu instruiren.

Konstanz den 24. Februar 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 4519. Den Genuß einiger von Reischachischen Stiftungen betreffend.

Von den verschiedenen Freiherrlich von Reischachischen Stiftungserträgnißen sind dermal wieder folgende zu vergeben.

a. Von der Stiftung Nr. III. der von Georgi 1823. bis dahin 1824. verfallene Jahrsbetrag von 85 fl. 43 kr

b. Von der Stiftung Nr. V. der ebenfalls von Georgi 1823. bis dahin 1824. verfallene Jahrsbetrag von 83 fl. 20 kr.

Damit Diejenige, welche sich darum melden wollen, sich vollständig überzeugen können, ob sie die nöthigen Eigenschaften haben, und jene, welche sie haben, sich

nicht entschuldigen können, als hätten sie von der Sache nichts gewußt, sieht man sich veranlaßt, die auf die gedachte 2 Stiftungen Beziehung habende Stellen aus dem Regierungs-Blatte Nr. VII. vom Jahre 1814. wodurch die itzige Verfassung der sämmtlichen von Reischachischen Stiftungen bekannt gemacht wurde, wörtlich herzusetzen; sie lauten also:

Die Stiftung Nr. III. betreffend.

Zudem von 1714 fl. 20 kr. Kapital jährlich auf 85 fl. 43 kr. belaufenden Stiftungsertrage können

a. nur angehende mit guten Sittenzeugnißen versehene arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsertrag nur ein Jahr und gegen dem, daß sie einen Kopulationsschein mit der Quittung an die Stiftungsrevision abgeben.

b. nebst diesem müßen sie auch bei der Geldempfangsnahme noch ein Zeugniß ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Meße für den seeligen Stifter lesen ließen, und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.

c. den vorzüglichen Genuß zu dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weiterdingen und Binningen, nach ihnen werden die Unterthanen anderer Hegäuischer Ritterorte, und nach diesen die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, insoferne sie sonst die vorgedachte Eigenschaften haben.

Die Stiftung Nr. V. betreffend.

wird der von dem betragenden Kapitale zu 1666 fl. 40 kr. verfallende jährliche Zins von 83 fl. 20 kr. alle Jahre, einem hegäuischen armen Adelichen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift verliehen werden

Sollte sich ein solcher nicht vorfinden; so wird der Stiftungsgenuß einem andern armen Adelichen des Großherzogthums und vorzüglich demjenigen verliehen, welcher eine Verwandtschaft mit einer Hegäuischen adelichen Familie nachzuweisen vermag.

Die Bittschriften sind bis Ende Monats May an das dießeitige Kreisdirectorium zu befördern, wiedrigens haben jene, die es unterlaßen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Konstanz den 24. Februar 1823.

Großhzgl. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Von Radolphzell an den in die Gant erkannten Löwenwirth Joseph Würtenberger auf Montag den 22. März vor dem Großh. Bad. Bezirksamt daselbst.

Auch haben die Gläubiger zugleich einen Curatormaßä und einen Gläubiger Ausschuß zu ernennen.

Bezirksamt Hüfingen.

(1) Zu Döggingen an den Stümpler Martin Heinemann, auf Donnerstag den 1. April d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Hüfingen.

(1) Zu Donauöschingen an den Canditor Conrad Limberger auf Dienstag den 30. nächsten Monats März Vormittags vor dem Großh. Bad Bezirksamt zu Hüfingen.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zu Prechthal an den in die Gant erkannten Baur Nikolaus Schill, auf Freytag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Waldkirch.

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Möggingen an den in die Gant erkannten Schreiner Dominikus Kramer, auf den 18ten März d. J. vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Schuldenliquidation.

(2) Bey Johann Klett von Menningen fällt die Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Sämtliche Gläubiger deßelben haben daher am Samstag den 20sten März d. J. früh 9 Uhr vor dem Bezirksamt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, wiedrigenfalls aber den Auschsluß von der Maße zu erwarten.

Mößkirch am 27. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Müller.

(2) Auf eigenes Ansuchen der Bartholomä Karlis Wittwe zu Löffingen Maria Anna Müller unter Zustimmung ihres Verpflichteten Geschlechts Beystandes Adlerwirth Hofman daselbst um gerichtliche Erhebung ihres Schuldenstandes, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselbe bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse Donerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr auf dießeitiger Amtskanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte zu liquidieren,

Zugleich wird bemerkt, daß bey einem etwa zu Stande kommenden Mach- oder Stundungsvertrag, die nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinende Gläubiger als der Mehrheit beystimmend angenommen werden.

Neustadt den 21. Februar 1824.

B. V. d. 1. B.

Schwab.

Erbvorladungen.

Folgende längst schon abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Rastadt.

(2) Von Rastatt, die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann, wovon ersterer im Jahr 1797 und letztrer im Jahr 1805. sich von Haus entfernten, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen; deren Vermögen in circa 354 fl. — besteht.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Da auf die in dem Anzeigsblatt Nr 96. v. J. beschriebene Realitäten des in die Gant verfallenen Alois Schmalholz Bürger und Buchbinder dahier kein Anboth geschah, so haben wir den 3ten und letzten Kaufstag und zwar auf den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthof zum Ochsen angeordnet, und müßen zugleich bemerken, daß den Leibgedingslast, welche bisher auf dem Schmalholzischen Hause haftete, durch besonders Uebereinkommniß nun gänzlich beseitiget seye.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und auf die Beibringung legaler Vermögenszeugniße erinnert.

Bonndorf am 19. Februar 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 11ten März d. J. wird das in Gant gekommene Vermögen des Anton Seyfried im Langenhart dem Meistboth ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht in einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengütchen mit einem Haus, 40 Ruthen Garten dabey, und ohngefähr 5

Jauchert Acker, dann mehreren einzelnen theils lebenbaren theils unbesezten Aeckern.

Wozu man die Liebhaber auf obigem Tag in das dortige Wirthshaus einladet.

Mößkirch am 18. Februar 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

v. Schwab.

Verkauf.

(3) Am Montag den 29. nächsten Monats März wird das liegenschaftliche Vermögen des Krämers Joseph Grieshaber zu Geisingen öffentlich versteigert, wozu die Käufer dorthin mit dem eingeladen werden, daß fremde Steigerer mit Oberkeitliche Vermögens- und Leumuthszeugnißen sich zu versehen haben.

Gedachtes Vermögen besteht in einem dreystöckigen Haus sammt Scheuer und Stallung in der Stadt an der Hauptstraße, in mehreren Jaucherten Aecker und Wiesen.

Hüfingen am 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baur.

Verkauf

(1) Donerstags den 18. d. M. früh um 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle abermalen ein Quantum herrschaftlicher alter und neuer Weine von zerschiedenen Sorten, in größern und kleinern Abtheilungen an den Meistbiethenden auf dießeitigem Dienst-Büreau öffentlich versteigern.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Konstanz am 6. März 1824.

Domainen-Verwaltung.

Deimling.

Verkauf.

(3) Durch hohen Direktorial Beschluß vom 24. Februar Nro. 4536. ist die herrschaftliche Staig-Torkel mit ungefähr 12 Jauchert theils bestokter theils ausgerotter mit Klee angebauten Reeben an der Rheinhalde zu Gailingen in einem Zusammenhang zum öffentlichen Verkauf bestimmt worden.

Das Kelterngebäude mit einem Baum ist 67 Fuß lang und 40 Fuß breit, an der Landstraße von Dießenhofen nach Dörflingen Stokach und Schaffhausen, und zu Einrichtung einer Wohnung und Treibung einer Wirthschaft sehr gelegen, wenn es nicht ferner als Kelter benutzt werden wollte.

Die Reeben und Güter zunächst der Kelter liegen an der Rheinhalden ganz südlich, und bringen den besten Wein hervor, wenn sie sämtlich wieder mit Reeben bepflanzt werden wollten; es werden daher alle die Lust zum Ankaufe dieser Realitäten bezeugen eingeladen, sich bey der Donnerstag den 11. März Nachmittags 2 Uhr in der Staigkeller zu Gailingen vorgehender öffentlicher Versteigerung einzufinden, wobey die näheren Bedingungen, und namentlich die — daß zu Bezahlung des Kaufschillings 10 verzinsliche Termine vorwilligt sind, werden eröffnet werden.

Radolphzell den 27. Februar 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Verkauf

(1) Montag den 29. d. M. wird das liegenschaftliche Vermögen des in Gant erkannten Meurad Hanloser in Randegg, auch einige Hausgeräthschaften im Weege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wovon die allenfalsige Kaufliebhaber ammit in Kenntniß gesetzt werden.

Die Liegenschaften bestehen in einem zweystöckigen Wohnhause, nebst einer besonders stehenden Scheuer und Garten, ohngefähr 14 Jauchert Ackerfeld, 2 Meßle Reeben, und 1 Jauchert Waldung.

Radolphzell den 5. März 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Felder.

Bekanntmachungen.

Mundtoderklärung.

(1) Der Zimmermann Martin Hecht von Furtwangen, dermal wohnhaft in Schönwald, ist im ersten Grade mundtodt erklärt, und als dessen Beistand der Bürger Michael Furtwängler von Schönwald bestellt worden, ohne dessen Beiwirkung derselbe keine der im Landrechtssatze 513. genannter Handlungen rechtsgültig ausüben kann.

Tryberg den 21. Februar 1823.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Straferkenntniß.

(1) Der zur Konscription pro. 1820 gehörige, dabey aber nicht erschienene Michael Weißer, Beck, von Reichenbach, wird, da er sich der unterm 12. September v. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts in Reichenbach für verlurstig erklärt, und seine weitere Bestrafung auf Betretten vorbehalten.

Hornberg den 20. Februar 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Eckhart.

Fahndung.

(1) Der 12 Jahre alte Knabe Aloys Berger von Häg, deßen Signalement unten folgt, hat sich schon vor 2 Jahren von Hause heimlich entfernt.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn, wenn er sich irgendwo in einem Dienste befinden, oder auf dem Bettel betreten laßen sollte, zu arretiren, und anher einzuliefern.

Signalement.

Aloys Berger von Häg ist 12 Jahre alt, hat gelbe Haare, graue Augen, breite zusammengedrükte Nase mittelmäßigen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Schönau den 23 Februar 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Bürkle.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar d. J. wurden dem Bauer Bartholomä Hahn auf dem Burghof (Vogtey Hohenbodman) folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier Pfund Schmalz, samt den Hafen, in welchem das Schmalz sich befand,
2. ungefähr zwey Pfund grüner und dürrer Speck,
3. ein paar frisch vorgeschuhte Stiefel,
4. ein paar neue Halbstiefel,
5. ein hänfenes Tischtuch,
6. Ein kleines Handtuch mit grünen Punkten auf blauen Grund,
7. ein schwarzer Weiberhalskragen,
8. ein paar weißwollene Strümpfe mit Zwikel,
9. ein Nastuch mit blauen Streifen auf rothen Grund,
10. ein Halsband mit braun gläsernen Korallen,
11. ein weiß leinerner Schurz,
12. eine Tabakspfeife von Porzellain,

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen in öffentliche Kenntniß, auf den etwa kund gewordenen Dieben fahnden, und uns, sollten die entwendeten Gegenstände entdekt werden, hievon benachrichtigen zu wollen.

Uiberlingen den 14. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Landesverweisung.

(2) Franz Anton Brichweiler von Dusnang Kantons Thurgau, welcher dahier wegen Betrugs eingelegen und gestraft wurde, dessen Personalbeschrieb unten beifolgt, wurde durch Hofgerichtl. Urtheil vom 26. Jänner 1824. Nro. 75. der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Person-Beschrieb.

Derselbe ist 43 Jahre alt, ledig, Knecht, kleiner Statur, hat braune Haare, der Scheitel aber ist haarlos, mittlere Stirne, braune starke Augsbraunen, graue Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, starken Bart, ein länglicht etwas eingefallenes Gesicht und mangelhafte Zähne.

Bei seiner Entlaßung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz baumwollenes Halstuch, ein rothes Gilet mit blau und gelben Dupfen, kurze schwarze Lederhosen, graue Winterstrümpfe, Bändelschuh und einen grüntüchenen Frak mit Kamelhaarknöpfen.

Konstanz den 23. Februar 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

von Ittner.

Bekanntmachung.

(2) Der wegen wiederholtem Diebstahl dahier insizende Joh. Nepomuck Futerer von Bambergen verübte einen Einbruch mittelst des hiernach beschriebenen Steinmeisels, von dem er angiebt, daß er denselben am 9ten

d. M. auf dem Faßweege ohnweit Salem nach Weildorf gefunden habe, man hat alle Gründe, seine Angabe als unrichtig anzunehmen, und zu vermuthen, daß er schon länger im Besitze di ses Meisels sey; wier ertheilen deßhalb eine Beschreibung desselben mit dem Ersuchen im Falle Jemand denselben für sein Eigenthum erkennen sollte, sich dahier zu melden habe.

Beschreibung des Steinmeisels.

Sporre 14 Loth.

Länge 9 1/2 Zoll.

Breite d s schneidenden Theils 3/4 Zoll.

Andere Merkmale hat dasselbe keine, als daß deßen Kopf rund ist.

Ueberlingen den 24s Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Amortisirte Obligation.

(2) Nachdem sich dem öffentlichen Ausschreiben unerachtet Niemand als Eigenthümmer der in Verstoß gerathenen Obligation der Großh. Amortisations Kasse pr. 66 fl 40 kr. zu Gunsten der Pfarrey Oberzell in Reichenau gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für erloschen erklärt.

Konstanz den 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Nachdem sich Niemand in der bestimmten Frist als Eigenthümmer der in Verstoß gerathenen Schuldurkunde der Kirchenfabrik Niederzell auf Reichenau pr. 500 fl. gemeldet hat, unerachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 11. Dezember v J. Nro. 7503. so wird dieselbe hiemit für Kraftlos erklärt.

Konstanz den 12. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Verlohrne Obligation.

(3) Ein Kapitalbrief pr. 1480 fl. von der Großh. Amortisations = Kassa an die Frau Hofkammerräthin Mayer in Meersburg auf 16. März a. 5 o/o verzinslich, wird vermißt

Auf Ansuchen des Betheiligten werden diejenigen, welche auf dieses Kapital Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen vor dießeitigem Bezirks-Amt geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für erloschen und amortisirt erklärt wird.

Meersburg den 4. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

(2) Die hiesige Stadt stellte über die nach verzeichneten Pastokapitalien oder vielleicht auch Pfandoerschreibungen aus, welche in der Folge von der Gr. Badischen Amortisations-Caße an die Creditoren vertragsmäßig bezahlt worden; da sich diese Schuldurkunden bisher nicht auffinden ließen, so werden deren Besizer hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato ihre Ansprüche auf dieselbe um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselben für kraft = und wirkungslos werden erkannt werden.

a. der ehemaligen Collegiatstiftspflege dahier für ein a 4 o/o jeweils mit dem 25sten July verzinslichen Capital a 1000 fl.

b. den A r. Ruefischen Erben für ein mit jedem 1sten May a 4 o/o verzinslichen Kapital a. 500 fl.

c. dem R. von Flach o für und auf den 1. May mit fünf verzinsliches Kapital a. 500 fl.

Ueberlingen den 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

(2) Ueber eine Forderung des bischöflichen Seminars an die Großh. Domainenverwaltung dahier zu 3000 fl. auf den 8. Aug. jeden Jahrs verzinslich, ist die Schuldurkunde abhanden gekommen.

Diejenigen, welche Ansprüche auf diese zu machen haben, werden demnach aufgefordert, diese binnen 6 Wochen dahier nachzuweisen, widrigenfalls sie als erloschen erklärt werde.

Meersburg am 16. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und

zwar aus dem —

Bezirksamt Lahr.

(3) Von Friesenheim der durch die Loos-Nummer 42. zum aktiven Militär bestimmte Michael Braun Kiefer und Bierbrauer

(binnen 6 Wochen.)

Lahr den 16. Februar 1824.

Bezirksamt Bonndorf.

(1) Von Glashütten Soldat Blasius Rogg, ist während seiner Beurlaubung böslicher Weise entwichen.

(binnen 6 Wochen)

Bonndorf am 3. März 1824.

Aufgehobene Vieh-Sperre.

(3) Nachdem, die unterm 13ten Oktober v. J. wegen den in Hilzingen entdekten Spuren von Lungenkrankheit unter dem dortigen Hornvieh angelegte Ortssperre durch hohen Kreisdirektorial Beschluß vom 19ten d. M. Nro. 4164. aufgehoben, und der freie Verkehr wieder hergestellt wurde, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Blumenfeld am 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Fahndung.

(2) Mathias Baumann von Kappel bey Villingen hat sich eines wiederholten 3ten Diebstahls schuldig gemacht, ist aber nicht in seiner Heimath aufzufinden, sondern zieht unstet im Lande herum.

Sämtliche resp. Behörden werden daher aufgefordert, denselben auf Betretten unter sicherer Escorte gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

Mathias Baumann, 29 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen, blonden Bart, blaue Augen, niedere Stirne, große Nase, spitzes Kinn, kein besonderes Abzeichen.

Derselbe trägt einen schwarz manchesternen Janker, schwarz seidenes Halstuch, ein gestreiftes Gillet von Wollenzeug mit metallenen Knöpfen, lange grüne manchesterne Hosen, wollene Strümpfe und Schuh mit Leder gebunden. Seine sämtlichen Kleidungsstücke sind abgetragen.

Freyburg den 12. Februar 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

v. Chrismar.

Vorladung.

(3) Auf Ansuchen der Wittwe des Weil. Martin Lehmann Bürgers und Althirschwirths von Münchweiler, welcher mit vielen Personen in Handels und Geldverkehr gestanden ist, werden sowohl alle Diejenige, welche noch Forderungen an ihn zu machen haben, als auch Diejenige, welche ihm noch schuldig sind oder Abrechnung zu treffen haben hiedurch aufgefordert, daß sie Mittwochs den 24 künftigen Monats März Vormittags im Wirthshause zum Hirsch in Münchweiler vor dem Theilungs-Commißariat ihre Forderungen richtig stellen, und die Schuldigkeiten, so wie was sie abzurechnen, beweislich anzeigen sollen, widrigenfalls die Gläubiger es sich selbst beyzumessen hätten, wenn sie bey der Verlaßenschaftsabhandlung nicht würden berüksichtiget werden, und Nachtheil daraus für sie entstünde.

Villingen den 23. Februar 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

Vorladung.

(2) Auf hohe hofgerichtliche Verfügung vom 27. d. M. G. H. R. N. 294 und 295 wird der schon früher ausgeschriebene und eines im Februar v. J. in Tiefenbach Vogtey Oberied verübten Raubs verdächtige Joseph Gaier von Staufen aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu stellen, als er sonst des angeschuldigten Verbrechens für geständig geachtet würde und das Weitere auf Betretten gegen ihn vorbehalten bleibt.

Freiburg den 31. Jänner 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetzel.

(2) Nachdem der dahier bürgerlich gewesene Karl Adam Daz aus dem Großh. Bad. Armee-Corps desertirt ist, und ungeachtet des öffentlich an ihn erlassenen Aufrufs nicht rückgekehrt ist: so wird derselbe anmit der Desertion für schuldig, des hiesigen Bürgerrechts für verlustig, und in die gesezliche Strafe an seinem Vermögen für verfallen erkannt.

Freiburg den 10. Februar 1824.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.